

Pressemitteilungen: Gesetzentwurf Tarifeinheit

Stand: 14.11.2014

I. Gewerkschaften

1. EVG

12.11.2014

EVG: Mehrheit der Eisenbahner will keine Tarifkonkurrenz

„Die EVG wird an keinen Tarifverhandlungen teilnehmen, die das Ziel haben, Tarifkonkurrenz im Unternehmen DB AG festzuschreiben“. Das hat der Vorsitzende der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), Alexander Kirchner, jetzt noch einmal deutlich gemacht.

„Wir vertreten die Interessen von 100.000 bei der Deutschen Bahn beschäftigten Eisenbahnerinnen und Eisenbahner. Von denen will keiner, dass es innerhalb der Bahnkonzerns unterschiedliche Tarifverträge innerhalb einer Beschäftigtengruppe gibt“, stellte Kirchner fest. Als DGB-Gewerkschaft kämpfte die EVG schon seit Jahrzehnten für das Ziel "gleicher Lohn für gleiche Arbeit". "Diesen Anspruch werden wir in der jetzigen Tarifrunde entschieden verteidigen", so Kirchner.

Vor diesem Hintergrund lehne die EVG den von der DB AG unterbreiteten Verfahrensvorschlag für Tarifverhandlungen am 21. November ab. "Wir vertreten die Interessen aller Beschäftigten, in den so genannten 3 G-Verhandlungen sollen aber vornehmlich Lösungen für die Berufsgruppe der Lokführer und Zugbegleiter gefunden werden. Das machen wir nicht mit", stellte Kirchner klar. Der EVG-Vorsitzende forderte die DB AG auf, die mit der EVG vereinbarten Tarifverhandlungen ohne neue Bedingungen zu führen. "Ansonsten lassen wir diesen Termin platzen, da Tarifeinheit so nicht gewährleistet werden kann", drohte Kirchner.

Gleiches gelte für ein von der DB AG vorgeschlagenes Spitzengespräch. "Wir sind bereit, an einer solchen Runde teilzunehmen, allerdings erwarten wir, dass alle Parteien dort eine verbindliche Erklärung zur Vermeidung von Tarifkonkurrenz abgeben", machte Kirchner deutlich. "Für uns ist die Einheit der Eisenbahnerfamilie ein so wichtiges Gut, dass wir bereit sind, dafür auch zu kämpfen", stellte der EVG-Vorsitzende fest. Der Vorstand der DB AG habe es in der Hand, wie es im augenblicklichen Konflikt weitergehe. Gegen die Werte der EVG sei eine Lösung nur schwerlich denkbar, machte der EVG-Vorsitzende deutlich.

https://www.evg-online.org/Presse/Pressemitteilungen_2014/14_11_11_Verhandlungen/

07.11.2014

EVG: Diese Konflikte lassen sich nicht juristisch lösen

Der Vorsitzende der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, Alexander Kirchner, hat begrüßt, dass die beiden Urteile der Frankfurter Arbeitsgerichte die Auffassung der EVG bestätigt

hätten, dass sich Konflikte zwischen den Tarifparteien nicht juristisch lösen lassen. In diesem Zusammenhang machte er klar, dass die EVG jedem Versuch, das Streikrecht einzuschränken, eine klare Absage erteile.

Gleichzeitig kritisierte Alexander Kirchner, dass die GDL-Führung weiterhin jegliche faire Kooperation ablehne. In einem Verbundunternehmen wie der Deutschen Bahn müsse es das Ziel der Arbeitnehmervertreter sein, die Interessen aller Beschäftigten gleichermaßen zu vertreten. Dies werde in anderen Bereichen, in denen Gewerkschaften konkurrieren, ebenfalls erfolgreich praktiziert.

Die EVG stehe für eine solidarische Vertretung der Interessen aller Beschäftigten und betrachte mit Sorge, dass angesichts der Verweigerungshaltung der GDL zwischenzeitlich ein tiefer Riss durch die Belegschaft gehe.

https://www.evg-online.org/Presse/Pressemitteilungen_2014/14_11_07_Konflikt/

07.11.2014

EVG wird - unter Wahrung ihrer grundsätzlichen Positionen - an Lösung mitarbeiten

Die Deutsche Bahn hat der EVG am Donnerstag einen Verfahrensvorschlag unterbreitet, wie der augenblickliche Tarifkonflikt - unter Einbeziehung der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft - gelöst werden könnte. Der Vorsitzende der EVG, Alexander Kirchner, stellt dazu fest: "Wir werden nur Verfahrensvereinbarung zustimmen, die zur Folge haben, dass am Ende einheitliche Tarifverträge auf die gleiche Berufsgruppe Anwendung finden". Nur das sei mit den Wertevorstellungen der EVG vereinbar.

"Als DGB-Gewerkschaft kämpfen wir schon immer für den Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit", so Kirchner. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Unternehmens hätten den gleichen Anspruch auf eine angemessene Bezahlung. "Das ist unser gewerkschaftlicher Auftrag, nicht aber der der Rosinenpickerei", stellte Kirchner fest.

"Niemand darf erwarten, dass wir die Grundsätze unseres gewerkschaftlichen Handelns aufgeben, damit GDL und Deutschen Bahn den augenblicklichen Konflikt lösen können", sagte Kirchner. Dennoch sei die EVG bereit, unter Wahrung ihrer grundsätzlichen Positionen, an einer für alle Beteiligten einvernehmlichen Lösung mitzuarbeiten.

Für die EVG sei die Beteiligung ihrer Mitglieder dabei ein wesentliches Element. "Wir werden jedes Verfahren, auf das wir uns möglicherweise verständigen können, breit in unsere Mitgliedschaft diskutieren und darüber auch basisdemokratisch abstimmen lassen", machte Kirchner deutlich.

https://www.evg-online.org/Presse/Pressemitteilungen_2014/14_11_07_Tarif/

2. komba Gewerkschaft

13.11.2014 / komba gewerkschaft

komba gewerkschaft lehnt Gesetzesentwurf zur Tarifeinheit ab

Zwangstarifeinheit zum Vorteil der Regierung – zum Nachteil für Beschäftigte und Arbeitgeber

Berlin/Köln, 13. November 2014. „Die angedachte gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit ist ein politischer Irrflug, der nicht nur ein weiteres verfassungswidriges Gesetz der Bundesregierung auf den Weg bringt, sondern zahlreiche gesamtgesellschaftliche Aspekte unberücksichtigt lässt und damit nachhaltigen Schaden in der Arbeitswelt anrichten wird“, so Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft und dbb-Vize. Damit unterstützt die Fachgewerkschaft für die Beschäftigten der Kommunen die Stellungnahme ihrer Dachorganisation dbb. Diese hatte ihrerseits am 11. November 2014 eine Stellungnahme zum geplanten Gesetzesvorhaben beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingereicht.

„Die Gewerkschaftslandschaft, in der sich über Jahre hinweg mit Recht Fachgewerkschaften etabliert haben, um berufsspezifische Interessen vertreten zu können, würde ausgehebelt werden. Heraus käme dann ein gewerkschaftlicher Einheitsbrei, bei dem in zwei Klassen unterschieden wird: Diejenige Gewerkschaft, die die meisten Mitglieder aufbringt, jedoch nicht gleichzeitig die bessere Vertretung sein muss, unterzeichnet, die anderen müssen sich unterwerfen. Das wären Zustände wie zu Zeiten der DDR, in der Selbstbestimmung ein Fremdwort war. Mit dem Grundrecht auf freie Wahrung und Förderung eigener Arbeitsbedingungen hat das nichts mehr zu tun – das müsste insbesondere auch unsere Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles wissen“, mahnt Silberbach.

Auch die durch eine Tarifeinheit entstehende Zerrüttung des Betriebsfriedens, weil unter anderem und insbesondere im öffentlichen Dienst funktionierende zum Teil im Laufe der Jahre solide gewachsene Absprachen zwischen einzelnen Gewerkschaften nicht mehr zum Tragen kommen, seien unüberlegte Auswirkungen unter denen auch die Arbeitgeber zu leiden hätten. Nicht bis ins Detail geklärt ist zudem, wie das Mehrheitsprinzip und die Mitgliederzählung jeweils umgesetzt werden sollen. Silberbach: „Es gibt keine durchdachte alltagstaugliche Lösung, bei der der zur Erhebung der jeweiligen Zahlen zugrunde liegende Betrieb genau definiert wird. `Beschäftigungstherapie` für die Gerichte, wenn der existenzielle Kampf um jedes Mitglied losgeht und die innerbetrieblichen Konflikte damit um ein vielfaches ansteigen werden.“

Des Weiteren reiche der im Gesetzesentwurf gemachte Versuch nicht aus, den Verlust an Organisations-, Koalitions- und Wahlfreiheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch das Recht auf `Anhörung und Nachzeichnung` aufzufangen.

„Bei der Gesamtbetrachtung des Gesetzesvorhabens können wir nur fassungslos mit dem Kopf schütteln und uns fragen, wer tatsächlich von einer `Zwangstarifeinheit` profitieren wird, wenn nicht nur die Regierung selbst?“, so Silberbach und weiter: “Hier werden Grundrechte auf dem Altar einer Koalitionsvereinbarung geopfert.“

<http://www.komba.de/presse-center-bund/pm-komba-bund/artikel/article/komba-gewerkschaft-lehnt-gesetzesentwurf-zur-tarifeinheit-ab.html>

3. Marburger Bund

126. Hauptversammlung

„Frau Merkel, stoppen Sie dieses Gesetz!“

Video zur Debatte über das Tarifeinheitsgesetz auf der 126. MB-Hauptversammlung:

<http://www.youtube.com/watch?v=ElsW4XkGOpM&feature=youtu.be>

12.11.2014 – Am 7. November 2014 kamen in Berlin 200 Delegierte des Marburger Bundes zur 126. Hauptversammlung des Verbandes der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte zusammen. Im Mittelpunkt der Debatte am ersten Tag der Beratungen stand der drohende Verfassungsbruch durch das Tarifeinheitsgesetz der Bundesregierung. Der 1. Vorsitzende des Marburger Bundes, Rudolf Henke, warnte vor einer Zerstörung von Freiheitsrechten aller Arbeitnehmer und forderte unter starkem Beifall der Delegierten die Bundeskanzlerin auf, die Entwicklung des Gesetzes zu stoppen. Auch der Betriebsfrieden sei massiv gefährdet, wenn die Gewerkschaften in eine Auseinandersetzung um betriebliche Mehrheiten gezwungen würden, um weiterhin Tarifverträge abschließen zu können. Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Direktor des Instituts für Öffentliches Recht der Universität Bonn und ehemaliger Richter des Bundesverfassungsgerichts, bezeichnete das Gesetzesvorhaben als grundrechtswidrigen Eingriff in die Tarifautonomie von Minderheitsgewerkschaften. Auch der Göttinger Staatsrechtler Prof. Dr. Frank Schorkopf machte deutlich, dass mit dem Gesetz mittelbar das Streikrecht eingeschränkt wird und stellte klar: „Das Streikrecht steht nicht unter Wirtschaftlichkeitsvorbehalt und es muss nicht einem Recht auf ungestörten Handel und Wandel weichen.“

<http://www.marburger-bund.de/presse/pressemitteilungen>

126. Hauptversammlung

Ärzte bekräftigen Widerstand gegen Tarifeinheitsgesetz

Marburger Bund: „Noch ist es Zeit für eine politische Kehrtwende!“

08.11.2014 – Der Marburger Bund fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf eines Tarifeinheitsgesetzes zurückzuziehen und das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen. „Der Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums ist ein fundamentaler Angriff auf die freie gewerkschaftliche Betätigung der Arbeitnehmer, wie sie in Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes ‚für jedermann und für alle Berufe‘ garantiert ist“, heißt es in dem Beschluss der 126. Hauptversammlung des Marburger Bundes in Berlin. Der Marburger Bund verurteilt den Entwurf des Tarifeinheitsgesetzes als Vorbereitung eines Grundrechtsbruchs. Mit einem solchen Gesetz würde über 150.000 angestellten Ärztinnen und Ärzten in 2.000 Krankenhäusern das grundgesetzlich verbürgte Recht genommen, unabhängig und eigenständig über Gehälter sowie Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern zu verhandeln und notfalls auch zu streiken. Die Delegierten appellierten an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, das Grundgesetz zu schützen: „Noch ist es Zeit für eine politische Kehrtwende!“ Den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) forderten sie auf, dem Beispiel der Gewerkschaften Verdi, NGG und EVG zu folgen und den Entwurf des Tarifeinheitsgesetzes abzulehnen und die Umsetzung nicht zu unterstützen.

Durch den gesetzlichen Zwang zur Tarifeinheit würden nicht nur die Mitglieder des Marburger Bundes ihrer Tarifautonomie und ihres Streikrechts beraubt. Das Gesetzesvorhaben richte sich gegen die eigenständige tarifpolitische Vertretung der angestellten Ärztinnen und Ärzte wie auch aller anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. „Der Marburger Bund wird sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diesen offenen Verfassungsbruch zur Wehr setzen“, bekräftigten die Vertreter der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte ihren Widerstand gegen das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung.

Ziel des Gesetzes ist es nach Aussage von Bundeskanzlerin Merkel auf dem Deutschen Arbeitgebertag 2014, „immer neue Gründungen von Einzelgewerkschaften“ zu verhindern. Darüber hinaus soll das Streikrecht eingeschränkt werden: Bundesarbeitsministerin Nahles hat in einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am 27. Oktober 2014 erklärt, die Arbeitsgerichte würden künftig bei der Beurteilung eines Streiks „mit einbeziehen, ob der strittige Tarifvertrag überhaupt angewendet werden könnte“. Die Gerichte würden also „auch schauen, ob dieser spezielle Streik vor diesem Hintergrund verhältnismäßig“ sei. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist ein Streik ohne tariflich regelbares Ziel unzulässig. „Es ist daher eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit, wenn nicht gar eine bewusste Lüge, fortgesetzt zu behaupten, das Tarifeinheitgesetz sehe keine Einschränkung des Streikrechts vor“, kritisierte die MB-Hauptversammlung.

<http://www.marburger-bund.de/artikel/allgemein/pressemitteilungen/2014/aerzte-bekraeftigen-widerstand-gegen-tarifeinheitgesetz>

Tarifeinheitgesetz

Henke: „Dieser Verfassungsbruch darf nicht Realität werden“

06.11.2014 – „Wir betrachten den Entwurf des Tarifeinheitgesetzes als klaren und unmissverständlichen Versuch, den Marburger Bund als Gewerkschaft auszuschalten. Durch den Zwang zur Tarifeinheit werden die Mitglieder des Marburger Bundes ihrer Koalitionsfreiheit und ihres Streikrechts beraubt. Deshalb tun wir weiterhin alles, damit dieser Verfassungsbruch nicht Realität wird“, bekräftigte Rudolf Henke, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes, heute bei einer Pressekonferenz im Vorfeld der 126. Hauptversammlung des MB am 7. und 8. November 2014 in Berlin. Die geplante Regelung tarne sich als subsidiärer Eingriff, beruhe jedoch auf einem uniformen Leitbild und zerstöre individuelle Freiheit.

Es gehe dem Bundesarbeitsministerium darum, berufsspezifische Tarifverträge dauerhaft zugunsten von Einheitstarifverträgen zu eliminieren. Dabei werde mit dem Begriff ‚Tarifkollision‘ ein Szenario der Unordnung und des Unfriedens konstruiert, das Regelungsbedarf begründen soll, wo es keinen gibt. „In einer Vielzahl von Betrieben existieren seit Jahren berufsspezifische Tarifverträge neben Tarifverträgen, die sich an alle Beschäftigten im Betrieb richten. Diese Tarifpluralität ist in der Anwendung völlig unproblematisch und – was letztlich entscheidend ist – vom Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen“, sagte Henke.

Eine eigenständige Tarifpolitik von entsprechend legitimierten und weithin anerkannten Berufsgewerkschaften habe dazu geführt, dass tarifpolitische Benachteiligungen

hochqualifizierter Arbeitnehmer abgebaut wurden. In Berufsgewerkschaften wie dem Marburger Bund seien vielfach diejenigen Arbeitnehmer vertreten, deren Leistungen und berechtigten Ansprüche bei einem Zwang zur Tarifeinheit weitgehend unbeachtet bleiben würden. „Die angestellten Ärztinnen und Ärzte lassen sich nicht wieder unter die tarifpolitische Knute einer anderen Gewerkschaft zwingen. Diese Zeiten sind unwiderruflich vorbei“, stellte Henke klar.

Der MB-Vorsitzende erinnerte daran, dass in diesen Tagen der Mauerfall vor 25 Jahren gefeiert werde. „Damals sind die Menschen in der DDR auch für eine freie gewerkschaftliche Betätigung auf die Straße gegangen, von dem FDGB-Zwangssystem hatten sie genug. Die Bundesregierung, die Bundeskanzlerin und die Bundesminister, sind in der Verantwortung, diese gewerkschaftlichen Freiheitsrechte zu bewahren. Der Entwurf des Tarifeinheitgesetzes weist allerdings in die andere Richtung: Freiheitseinschränkung, Streikverbot und Grundrechtsabbau.“

<http://www.marburger-bund.de/artikel/allgemein/pressemitteilungen/2014/henke-dieser-verfassungsbruch-darf-nicht-realitaet-werden>

Tarifeinheit

Marburger Bund warnt Regierung vor „offenem Verfassungsbruch“

27.10.2014 – Die Ärztegwerkschaft Marburger Bund weist die jetzt bekannt gewordenen Überlegungen der interministeriellen Arbeitsgruppe zur gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit entschieden zurück. „Jede diese Überlegungen ist darauf ausgerichtet, ein Zweiklassensystem von Gewerkschaften zu etablieren. Die Arbeitgeberlobby und die Spitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben offensichtlich ganze Arbeit geleistet, um nunmehr mit Hilfe des Gesetzgebers gut organisierte und selbstbewusst auftretende Berufsgewerkschaften an den Rand drängen zu können“, sagte Rudolf Henke, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes. Durch den Zwang zur Tarifeinheit greife die Regierung massiv in die grundgesetzlich geschützte Koalitionsfreiheit ein. „Es kommt einem offenen Verfassungsbruch gleich, wenn der Staat bestimmten Arbeitnehmergruppen das Recht verwehrt, unabhängig und eigenständig tarifpolitisch tätig zu sein“, so Henke.

Ohne jede Chance auf einen wirksamen eigenen Tarifvertrag würden Minderheitsgewerkschaften im Betrieb zum Stillhalten gezwungen. Jeder Aufruf zum Streik sei dann grob rechtswidrig und würde von Arbeitsgerichten sofort als unverhältnismäßig eingestuft. „Damit entsteht ein implizites Streikverbot für Minderheitsgewerkschaften. Dass die Bundesarbeitsministerin sich in ihren Interviews alle Mühe gibt, diesen Umstand zu verschleiern, macht es nicht besser. Es ist im Übrigen ein Ausdruck von Schwäche, welche Verrenkungen der DGB unternimmt, um weiterhin sagen zu können, er habe keiner Einschränkung des Streikrechts zugestimmt. Die DGB-Spitze führt die eigenen Mitglieder hinters Licht“, kritisierte der MB-Vorsitzende.

Die Grundannahmen und Begründungen für das Tarifeinheitgesetz seien durchweg falsch. „Die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie ist völlig gewährleistet. Es gibt keinerlei Rechtfertigung, in ein notstandsfestes Grundrecht wie die Koalitionsfreiheit einzugreifen. Das Grundgesetz sieht ausdrücklich eine plurale Interessenvertretung vor – das gilt für Parteien genauso wie für Gewerkschaften“, stellte Henke klar. „Das geplante Verbot wirksamer

Tarifverträge für einzelne Berufe wirkt dort so, als würde man einer Minderheitspartei verbieten, im Parlament eigene Entscheidungen zu treffen.“

„Berufsgewerkschaften haben die gleiche Existenzberechtigung wie Industriegewerkschaften. In Berufsgewerkschaften sind vielfach diejenigen Arbeitnehmer vertreten, deren Leistungen und berechtigten Ansprüche bei einer verordneten Tarifeinheit weitgehend unbeachtet bleiben würden. Die Erfahrungen aus der Zeit, als große Gewerkschaften noch allein über die Tarifpolitik bestimmen konnten, sind uns und anderen Berufsgruppen in unguter Erinnerung. Es macht daher auch einen grundlegenden Unterschied, ob man als kleinere Gewerkschaft im Bewusstsein eigener Stärke freiwillig Abmachungen mit der größeren Gewerkschaft treffen kann oder unter dem Druck der Verhältnisse einer sonst drohenden Tarifeinheit in eine Kooperation gezwungen werden soll“, sagte Henke.

<http://www.marburger-bund.de/artikel/allgemein/pressemitteilungen/2014/marburger-bund-warnt-regierung-vor-offenem-verfassungsbruch>

4. Deutscher Journalisten-Verband

11. November 2014

Zwangsschlichtung

Absage erteilt

Der Deutsche Journalisten-Verband hat Gedanken spielen über die gesetzliche Einführung einer Zwangsschlichtung eine Absage erteilt.

Hintergrund sind Berichte über entsprechende Überlegungen im CSU-Partei Vorstand, die auf eine Ermächtigung des Staates abzielen, bei Tarifkonflikten in „Kernbereichen der Daseinsvorsorge“ eine Schlichtung anzuordnen. DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken nannte den CSU-Vorstoß eine „Zwangsbeglückung in der tarifpolitischen Folterkammer“. Damit würde die in der Verfassung garantierte Tarifautonomie ausgehöhlt. „Die Bundesrepublik ist gut damit gefahren, dass sich der Staat immer aus laufenden Tarifverhandlungen und Arbeitskämpfen herausgehalten hat“, betonte Konken. „Es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern.“

Darüber hinaus sei der Begriff „Kernbereich der Daseinsvorsorge“ dehnbar: „Heute sind es die Lokführer, morgen die Müllwerker und nächste Woche die Journalistinnen und Journalisten, deren Streiks per Zwangsschlichtung beendet werden sollen“, sagte Konken. „Tarifautonomie sieht anders aus.“

Der DJV-Vorsitzende appellierte in dem Zusammenhang nochmals an die Bundesregierung, ihr Vorhaben zur gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit aufzugeben: „Zur Tarifautonomie gehört auch Tarifpluralität.“

<http://www.djv.de/startseite/profil/der-djv/pressebereich-download/pressemitteilungen/detail/article/absage-erteilt.html>

5. Bund Deutscher Kriminalbeamter

Gesetzesentwurf von Nahles schon im Ansatz verfassungswidrig!

28.10.2014 14:47

CDU lässt sich erneut von SPD vorführen

Berlin - Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat heute einen Gesetzesentwurf zur Tarifeinheit vorgelegt. Damit soll der Einfluss kleiner Gewerkschaften eingedämmt werden. Zukünftig soll nur noch die mitgliederstärkste Gewerkschaft Tarifverträge abschließen können.

„Frau Nahles sollte den Gesetzesentwurf still und leise dorthin legen, wo er hingehört: in den Mülleimer. Der Entwurf ist inhaltlich nicht nur überflüssig, sondern auch mit dem Grundrecht der Koalitionsfreiheit nicht vereinbar“, so der Bundesvorsitzende des Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) André Schulz heute in Berlin.

Auch der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichtes und Direktor des Instituts für Öffentliches Recht der Universität Bonn, Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, kommt in seinem Gutachten im Auftrag des Marburger Bundes zu dem Ergebnis, dass ein entsprechendes Gesetz mit diesem Tenor nicht verfassungsgemäß ausgestaltet werden kann. Die Arbeitgeberverbände fordern schon seit 2010 mit Unterstützung des DGB eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit.

„Das Gesetz würde in der Konsequenz nicht nur zur Einschränkung des Streikrechts führen, sondern andere Gewerkschaften zum Großteil ihrer Existenzgrundlage berauben und überflüssig machen. Gerade jetzt, zu Erfolgszeiten durchsetzungsstarker Gewerkschaften wie dem Marburger Bund, Cockpit, UFO und die GDL, wachsen natürlich auf Regierungsseite die Begehrlichkeiten, solche „Störenfriede“ zu eliminieren und nur noch regierungstreue und SPD-nahe DGB-Gewerkschaften an seiner Seite zu wissen. Auf der Strecke blieben dabei nicht nur die Demokratie und der Glaube an unser Rechtssystem, sondern auch die Betroffenen auf der Arbeitnehmerseite, egal ob Tarifbeschäftigte oder Beamte“, so BDK-Chef Schulz weiter.

„Einheitsgewerkschaften“ sind wie „Ein-Parteien-Regierungen“ eigentlich nur Kennzeichen eines Unrechtsstaates. Die grundrechtlich garantierte Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG bedeutet: Arbeitnehmer können sich ihre Gewerkschaft frei aussuchen und die von ihnen beauftragten Gewerkschaften können Tarifverträge aushandeln. Dazu gehört natürlich auch das Recht zum Arbeitskampf.

„Es ist schlicht eine Lüge zu behaupten, eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit sei notwendig, „um den bestehenden Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken“, wie es im Koalitionsvertrag heißt“, so Schulz.

So sieht es auch der Marburger Bund: „Nicht die Berufs- und Fachgewerkschaften sind verantwortlich für die unterschiedlichen Tarifbedingungen und vielfach auch tariflosen Zustände in Deutschland, sondern die Arbeitgeber. Durch die von den Unternehmerverbänden aktiv betriebene Zersetzung der Flächentarifverträge zu Gunsten von Verbands- und Haustarifverträgen haben sie selbst zur Pluralisierung der Tariflandschaft beigetragen.“

„Das Ansinnen des gesetzlichen Zwanges zur Tarifeinheit ist für einen demokratischen Rechtsstaat eine bedenkliche Entwicklung, die massiv die Legitimität der aktuellen Bundesregierung beschädigen würde. Bei Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes würde dieses sofort bis vor das Bundesverfassungsgericht beklagt werden. Die Motivation des DGB ist dagegen klar: Man will retten, was zu retten ist. Der DGB hat seit der Wiedervereinigung fast die Hälfte seiner Mitglieder verloren und hat Angst, mehr und mehr an Bedeutung zu verlieren, ganz speziell Ver.di. Dafür verraten sie alle gewerkschaftlichen Prinzipien, die Arbeitnehmer generell und im Ergebnis auch ihre eigenen Mitglieder. Gut, dass es Alternativen gibt!“, so Schulz abschließend.

<http://www.bdk.de/der-bdk/aktuelles/pressemitteilungen/gesetzesentwurf-von-nahles-schon-im-ansatz-verfassungswidrig>

6. Vereinigung Cockpit

Dienstag, 28 Oktober 2014

Tarifeinheit - Ministerin Nahles wirft Verfassungstreue und Grundverständnis der Gewaltenteilung über Bord

- Das vorgestellte Gesetz zu einer erzwungenen Tarifeinheit ist ein Eingriff in das Streikrecht und damit verfassungswidrig - Mit dem Gesetzentwurf sollen die Arbeitsgerichte als Erfüllungsgehilfen der Bundespolitik dienen - DGB kann bei der Einführung einer Zweiklassengesellschaft der Arbeitnehmervertreter nicht tatenlos zusehen

Mit den Worten von Arbeitsministerin Nahles zu dem geplanten Gesetz einer staatlich erzwungenen Tarifeinheit hat die Große Koalition heute bestätigt, dass sie kleinen Gewerkschaften durch einen Verfassungsbruch mit Ansage durch die Hintertür essentielle und vom Grundgesetz geschützte Rechte absprechen will.

Ilja Schulz, Präsident der Vereinigung Cockpit erklärt dazu: „Die Ministerin weiß durch zahlreiche interne wie externe Gutachten und Expertenmeinungen sehr genau, dass ein direkter Eingriff ins Streikrecht verfassungsrechtlich auf keinen Fall möglich ist. Den Arbeitgebern geht es doch nicht um mehr Solidarität der Arbeitnehmer, sondern schlicht um das Brechen der Macht von kleineren Gewerkschaften. Da dieser Spagat rechtlich nicht möglich ist, hat Frau Nahles in ihrem Ministerium ein Gesetz erarbeiten lassen, welches das eigentliche Ziel nicht regelt, sondern bewusst eine Form von Rechtsunsicherheit erzeugt. Die Gewerkschaften sollen so handlungsunfähig gemacht werden. Den Eingriff in das Streikrecht verlagert sie somit zu den Arbeitsgerichten. Die Judikative soll so zum Handlanger und Erfüllungsgehilfen für die Aushebelung gewerkschaftlicher Rechte werden.

Es ist schon eine bemerkenswerte Rechtsauffassung einer gewerkschaftsnahen SPD Ministerin, unverhohlen dafür zu kämpfen, eine Zweiklassengesellschaft der Arbeitnehmervertreter einzuführen. Unbeschädigt sollen durch das Gesetz zunächst die im DGB zusammengeschlossenen Großgewerkschaften bleiben. Das eigentliche Problem: Die Differenzierung der Arbeitsbedingungen und die dadurch unzureichende Vertretung einzelner Arbeitnehmergruppen werden in den Großgewerkschaften nicht gelöst.

Stattdessen werden durch das Gesetz nun auch solche Gewerkschaften, die sich im Sinne

Ihrer Mitglieder entschieden haben, sich aktiv gegen die vielerorts kampflos hingenommene Abwärtsspirale von Lohn- und Sozialstandards zu stellen, geschwächt.

Wer sich noch gegen das zunehmende Tarifiediktat der Arbeitgeber zu wehren weiß, soll nun von der Politik seiner Grundrechte beraubt werden.

Während die Ministerin in einem Interview mit der FAZ angibt, dass es das oberste Ziel des Gesetzentwurfs sei, die Tarifautonomie zu stärken, tut sie tatsächlich das Gegenteil. Dies ist ein klarer Fall von links blinken und rechts abbiegen. Nicht verwunderlich, dass Frau Nahles die Arbeitgeber in dieser Sache sicher auf dem Beifahrersitz weiß, aber schwer verständlich, dass der DGB diese Spritztour immer noch auf dem Rücksitz mitmacht, statt die Notbremse zu ziehen. Eins sollte auch den Großgewerkschaften im DGB klar sein: Es wird nicht lange dauern bis auch vermeintliche Großgewerkschaften in Folge einer politisch erzwungenen Tarifeinheit Einschränkungen ihres Streikrechts feststellen müssen. Hier sollte der DGB Vorsitzende Hoffmann aussteigen, denn spätestens vor dem Verfassungsgericht wird die Ministerin Schiffbruch erleiden.“

Die Vereinigung Cockpit bereitet sich derzeit schon gemeinsam mit der Kanzlei des ehemaligen Bundesinnenministers Gerhart Baum, Baum, Reiter und Collegen, auf eine verfassungsrechtliche Klärung vor.

<http://www.vcockpit.de/presse/pressemitteilungen/detailansicht/news/tarifeinheit-ministerin-nahles-wirft-verfassungstreue-und-grundverstaendnis-der-gewaltenteilung-ue.html>

7. Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union

News - 07.11.14 von fauh

Der Angriff auf die Tarifpluralität ist ein Angriff auf alle ArbeitnehmerInnen!!

Solidarität mit dem Streik der GDL!

Die Freie ArbeiterInnen-Union (FAU) Hannover solidarisiert sich mit dem seit Mittwoch andauernden Streik der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) bei der Deutschen Bahn (DB). Insbesondere unterstützt sie die entschlossene Haltung der GDL, das unverschämte Tarifiediktat, das von den Verhandlungsführenden der DB als vermeintliches Angebot zur Beilegung der Auseinandersetzung vorgelegt wurde, nicht hinzunehmen.

Der Angriff der DB und des Staates als Eigner des Unternehmens auf die Tarifpluralität und die Koalitionsfreiheit ist ein indirekter Angriff auf alle ArbeitnehmerInnen in der Bundesrepublik. Auch die feindselige Kampagne der öffentlichen Medien gegen den Streik kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Forderungen der GDL und ihr Kampf gegen die staatlich forcierte Tarifeinheit berechtigt sind. Ein weiteres mal wird deutlich, wie grundlegende, europaweit geltende Arbeitsrechte in Deutschland mit Füßen getreten werden. Auch die Löhne der deutschen LokomotivführerInnen sind im europäischen Vergleich erschreckend gering.

In diesem Sinne wünscht die FAU Hannover den streikenden Lokomotivführern, Lokrangierführerinnen, Zugbegleitern, Bordgastronominnen, Disponenten, Ausbilderinnen und Instruktoren weiterhin viel Kraft und Durchhaltevermögen in den kommenden Tagen.

Der Kampf für die Tarifpluralität sollte von allen Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnen mitgetragen werden.

http://www.fau.org/artikel/art_141107-080347

News - 04.11.14 von Webredaktion

Reizthema Tarifeinheit

Keine Einschränkung der Gewerkschaftsfreiheit? - Materialien und Einschätzungen zum Gesetzesentwurf

Die Bundesregierung legte jüngst den Referentenentwurf zum Tarifeinheitsgesetz vor. Hiermit sollen Regelungen zur Koexistenz verschiedener Gewerkschaften im Betrieb getroffen werden - ein faktisches Streikverbot für "kleine Gewerkschaften"? Was steckt in diesem Entwurf? Hier findet Ihr eine Auswahl von Links zum Gesetzentwurf, Einschätzungen, Positionen und Reaktionen. *(Aktualisiert am 7. November)*

* Referentenentwurf zum Tarifeinheitsgesetz (erster Entwurf)

* "Bereinigter" Referentenentwurf zum Tarifeinheitsgesetz samt Begründung

Das Kernelement (in den Worten des Verbändeanschreibens der Bundesregierung):
"Kann eine Tarifikollision nicht vermieden werden, ist in dem Umfang, in dem sich in einem Betrieb die Geltungsbereiche der Tarifverträge überschneiden, nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft anwendbar, die im Betrieb über die meisten Mitglieder verfügt."

Der Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler kommentiert in "junge welt":

"Man muss aber bedenken, dass sich eine solche Regelung in ein Gesamtsystem des Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts einfügt. Und hier ist eben die Folge, dass eine Minderheitsgewerkschaft de facto nicht mehr streiken kann, wenn die Mehrheitsgewerkschaft einen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Das ist in Deutschland deshalb besonders schlimm, weil der Streik für einen Tarifvertrag hierzulande die einzige unbestritten legale Form des Arbeitskampfs ist. (...) Wenn es (...) einer Organisation faktisch unmöglich gemacht wird, für einen Tarifvertrag zu streiken, dann wird ihr das Streikrecht insgesamt entzogen."

juristische Einschätzungen

* Gespräch mit RA Dr. Rolf Geffken bei Radio Dreyeckland, mit einer Einschätzung zum Gesetzesentwurf: "Höchste Zeit, dass wir wieder lernen müssen, was ein Streik ist." Zeit der Sozialpartnerschaft ist vorbei.

* Arbeitsrechtler Prof. Dr. Wolfgang Däubler im Interview in der jungen welt: »Karlsruhe wird die Sache kassieren«

Stimmen aus den Gewerkschaften

* Interview mit André Eisenstein (FAU Berlin) bei Radio Dreyeckland: "FAU gegen Tarifeinheit. Hände weg vom Streikrecht!"

* Flugblatt der FAU Mannheim: Countdown zur Grundrechtseinschränkung

* Resolution der Hannoveraner Konferenz "Gemeinsam Strategien entwickeln - Erneuerung durch Streik II": "Hände weg von einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit - wir rufen zum Protest!"

* Dossier bei labournet.de, mit Stellungnahmen vieler Gewerkschaften: Gemeinsame Interessen: Koalition will »Tarifeinheit«

Grundsätzlich befürworten die meisten Gewerkschaften die Tarifeinheit als Ziel, lehnen aber ab, dass sie auf juristischen Wege erzwungen werden kann. Die EVG spricht sich allerdings nicht grundsätzlich gegen ein Gesetz aus, sieht aber im jetzigen Entwurf das Ziel nicht erreicht.

* STREIKZEITUNG: JA zum GDL-Arbeitskampf – NEIN zum Tarifeinheitsgesetz

* Weniger Arbeitszeit und mehr Geld für alle Branchen! ver.di Südhessen zum Streik bei der Bahn

* Kommentar von WSI-Tarifexperte Heiner Dribbusch im Wirtschaftsdienst: Gesetz zur Tarifeinheit: Geschenk für die Arbeitgeber

* Werner Rügemer auf arbeitsunrecht.de über Tarifeinheit und GDL-Streik: GdL-Streik & Tarifeinheit: Die Stunde der Heuchler

Presseschau

* Taz-Artikel: Gewerkschaften zu Tarifeinheitsgesetz. DGB vereint im Schweigen

* Taz-Artikel: Entwurf für Tarifeinheitsgesetz - Lokführer an die Kette

* Jungle World-Artikel: Entgrenzter Kampf dem Arbeitskampf

* Beitrag in "Die Welt": Merkel will der GDL ihre Existenzgrundlage entziehen

* Artikel im "Freitag": Jeder gegen jeden

* Manfred Dienerberger in der Sozialistischen Zeitung (SoZ): «Nehmt die GDL an die Leine» Arbeitsministerium und DGB Hand in Hand gegen Lokführer und Piloten

* Artikel in der FAZ: Nahles will Lokführer, Piloten und Ärzte entmachten

http://www.fau.org/artikel/art_141104-184244

II. Politische Parteien

1. AfD

Henkel will Erpressungen durch Spartengewerkschaften verhindern

Angesichts der Unfähigkeit der Bundesregierung gesetzgeberisch gegen die Erpressungen durch Spartengewerkschaften vorzugehen, erinnert der stellvertretende Sprecher und Europaabgeordnete der AfD, Hans-Olaf Henkel, an einen Gesetzesvorschlag aus der Zeit seiner BDI-Präsidentschaft.

“Damals haben sich die FDP und Teile der CDU mit unserer Idee angefreundet, dass der Gesamtbetriebsrat eines Unternehmens ermächtigt werden kann, Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeiten zu führen, wenn in geheimer Abstimmung 75 Prozent der Belegschaft dafür votieren. Der Vorschlag rief massiven Einspruch von Arbeitgeber- und Gewerkschaftsfunktionären hervor und wurde schließlich unter fadenscheinigen Argumenten abgelehnt.”

Dabei ließe sich damit die destruktive Macht von Spartengewerkschaften brechen. Es bedürfe dafür lediglich einer Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, erklärt Henkel. Ein solches Vorhaben bewege sich voll innerhalb der Verfassung.

“Die in der Verfassung verankerte Tarifautonomie bedeutet, dass der Staat sich aus den Verhandlungen heraushält. Sie heißt nicht, dass die Verantwortung hierfür ausschließlich den Funktionären von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden allein zusteht. Betriebsräte kennen sich im Unternehmen besser aus und können die Ansprüche unterschiedlicher Berufsgruppen fairer austarieren als Spartengewerkschaften”, so Henkel. Hingegen sehe man gerade jetzt sehr deutlich, was Spartengewerkschaften anrichten können. “Die Vernunft der Betriebsräte in Deutschland sollte man nicht unterschätzen.”

Berlin, 6. November 2014

<http://www.alternativefuer.de/henkel-will-erpressungen-durch-spartengewerkschaften-verhindern/>

2. Bündnis 90/Die Grünen

05.11.2014

Arbeitswelt Pressemitteilungen Tarifpartnerschaft

Gesetzentwurf zur Tarifeinheit: Nahles sollte die Notbremse ziehen

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf zur Tarifeinheit ist ein Angriff auf die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht. Er beschneidet die Rechte von Berufsgewerkschaften in bisher noch nie dagewesener Weise. Die Verschärfung des ersten Entwurfs durch Bundesarbeitsministerin Nahles ist nicht Hinnehmbar. Das sollte langsam auch die Bundesregierung erkennen und die Notbremse ziehen.

Zur weiteren Verschärfung des Gesetzentwurfs zur Tarifeinheit erklärt Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für Arbeitnehmerrechte:

Ministerin Nahles treibt ein falsches Spiel, denn sie verschärft ihren Gesetzentwurf zur Tarifeinheit und verbreitet weiterhin, das Streikrecht bliebe unberührt. Im überarbeiteten Gesetzentwurf wird jetzt ausdrücklich auf die Befriedungsfunktion eines Tarifvertrages hingewiesen. Damit verstärkt die Ministerin, dass Gerichte die Streiks von Minderheitengewerkschaften zukünftig nur als unverhältnismäßig und nicht rechtmäßig beurteilen können. Auch wenn die Ministerin den Beschäftigten ein X für ein U vormachen will, der Gesetzentwurf ist und bleibt ein Eingriff in die Koalitionsfreiheit und ein Angriff auf das Streikrecht.

Die zunehmende Erosion der Tarifautonomie wird weniger durch Gewerkschaftspluralität vorangetrieben, sondern durch Umgehungsstrategien von Seiten der Arbeitgeber. Seit Jahren werden Flächentarifverträge durch Tarifflicht und Mitgliedschaften ohne Tarifbindung unterlaufen. Dem schiebt die Ministerin aber keinen Riegel vor, stellt aber mit der gesetzlichen Tarifeinheit die Existenzberechtigung von Gewerkschaften in Frage. Das ist nicht nachvollziehbar und auch nicht akzeptabel.

Ministerin Nahles gibt an, sie wolle die Tarifautonomie stärken – das Gegenteil ist aber der Fall. Werden Gewerkschaften ihres wichtigsten Druckmittels – des Streiks – beraubt, dann bleibt ihnen lediglich „kollektives Betteln“. Die geplanten Einschränkungen beim Streikrecht treffen heute die Berufsgewerkschaften, aber künftig alle Gewerkschaften. Die Sozialdemokratie sollte schleunigst die Notbremse ziehen.

<http://www.mueller-gemmeke.de/gesetzentwurf-zur-tarifeinheit-nahles-sollte-die-notbremse-ziehen/>

3. Die Linke

Tarifeinheit "Streikbruch per Gesetz"

Bernd Riexinger im Gespräch mit Peter Kapern

Der Gesetzentwurf zur Tarifeinheit sei im Kern ein Eingriff ins Streikrecht, sagte Bernd Riexinger, Parteivorsitzender der Linken, im DLF. Auch wenn er persönlich kein Freund von Spartengewerkschaften sei, sei der Eingriff unverhältnismäßig. Außerdem glaube er, dass das Gesetz spätestens vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern werde.

Für Bernd Riexinger ist eines klar: Der von Arbeitsministerin Andrea Nahles vorgelegt Gesetzentwurf zur Tarifeinheit sei die falsche Konsequenz aus den wenigen Streiktage, die aufgrund der Spartengewerkschaft GDL entstanden sei. "Hier greift man ein wegen einem Konflikt in einem Betrieb. Ich glaube, das ist nicht zulässig und das wird auch nicht durchgehen."

Mit Blick auf die Bahn betonte Riexinger, dass dieser Konflikt eine Ausnahme darstelle. Die Bahn könne das Problem durch ein ordentliches Angebot lösen.

Dass das Gesetz jemals wirklich zur Anwendung kommt, glaubt Riexinger eher nicht. Die kleinen Gewerkschaften würden vors Bundesverfassungsgericht ziehen - und spätestens dann werde das Gesetz scheitern, so seine Überzeugung.

Das Interview in voller Länge:

Peter Kapern: Zuletzt ist das Verständnis der Deutschen für streikende Piloten und Lokführer merklich geschrumpft. Seit Monaten dauern deren Tarifaueinandersetzungen jetzt schon an, ohne dass eine Lösung absehbar ist, und die Ziele der streikenden Gewerkschaften muss man sich als Bahnkunde oder Lufthansa-Passagier ja auch nicht unbedingt zu eigen machen, nämlich dass die Lokführer-Gewerkschaft GDL auch für die Kellner im Bordbistro zuständig sein will und dass die Piloten auch weiterhin mit 55 in den Vorruhestand wollen. Mit Unbehagen verfolgt auch Arbeitsministerin Andrea Nahles die Macht der Spartengewerkschaften. Gestern hat sie durchblicken lassen, wie sie die Tarifeinheit gesetzlich verankern will.

Ministerin Nahles sagt, das Gesetz soll verhindern, dass Gewerkschaften auf Kollisionskurs gehen, aber es soll nicht das Streikrecht beschneiden. Und was Bernd Riexinger dazu sagt, der Chef der Linkspartei, das hat er gestern getwittert: "Frau Nahles lügt!" So lautete sein Tweet. Starker Tobak, Herr Riexinger. Guten Morgen!

Bernd Riexinger: Guten Morgen!

Kapern: Wo machen Sie die Lüge der Ministerin aus?

Riexinger: Bei uns ist es ja nur erlaubt für Gewerkschaften, für Tarifverträge zu streiken. Wenn der Tarifvertrag aber gar nicht mehr zur Anwendung kommt, macht der Streik weder Sinn, noch dürfte er von den Gerichten erlaubt werden. Also ist es im Kern ein Eingriff in das Streikrecht. Wir haben ja in dem Sinn gar kein gesetzliches Streikrecht bei uns. Das Streikrecht ist ja durch Richterrecht geregelt. Und Frau Nahles greift hier in der Tat ganz direkt in das Streikrecht ein.

"Nicht die richtige Konsequenz"

Kapern: Woher wissen Sie, wie zukünftig Gerichte entscheiden werden?

Riexinger: Das liegt in der Logik der Sache. Bei uns kann man ja nicht einfach die Arbeit niederlegen, sondern bei uns kann man nur streiken, wenn Friedenspflicht herrscht. Der Tarifvertrag muss ausgelaufen sein, man muss für einen neuen Tarifvertrag streiken. Jetzt sagen Sie mir mal, wie eine Gewerkschaft zum Streik aufrufen kann, wenn ihr Tarifvertrag gar nicht zur Anwendung kommt. Das ist ja völlig widersinnig.

Kapern: Andererseits muss man sagen, die Spartengewerkschaften sind ja bislang nicht von den Gerichten an die kurze Leine genommen worden. Als jetzt kürzlich die Piloten bei der Lufthansa wieder in den Ausstand getreten sind, da ist ja die Lufthansa vor Gericht gezogen und das Gericht hat gesagt, der Streik ist verhältnismäßig und rechens.

Riexinger: Ja natürlich. Da hat sich die Rechtsprechung geändert. Ich persönlich bin auch gar kein Anhänger von Spartengewerkschaften. Aber diesen Eingriff ins Streikrecht ursächlich damit in Zusammenhang zu bringen, dass ein paar Tage von Spartengewerkschaften im Jahr

gestreikt wird, das halte ich für völlig unverhältnismäßig. Außerdem trifft es nicht nur die Spartengewerkschaften; es kann durchaus sein, dass auch die großen Gewerkschaften in verschiedenen Betrieben oder gar Sparten in der Minderheit sein können, und dann sind sie selber betroffen. Ich glaube nicht, dass es eine richtige Konsequenz ist, wegen der wenigen Streiktage, die wir im Jahr erleben, in das Streikrecht einzugreifen. Ich glaube im Übrigen auch gar nicht, dass das verfassungskonform ist.

Kapern: Herr Riexinger, gleichwohl stellt sich doch die Frage: Wenn es denn so ist, dass die Pilotengewerkschaft Cockpit auch künftig streiken wird können, weil sie die große Mehrzahl der Piloten und das auch noch in Absprache mit der Gewerkschaft Verdi vertritt, dann ist das die eine Sache. Warum aber muss es hinnehmbar sein, wenn irgendeine Spartengewerkschaft, die nur eine kleine Minderheit von Beschäftigten vertritt, einen ganzen Betrieb lahmlegt?

Riexinger: Der Sinn von Streiks ist ja, dass sie ganze Betriebe lahmlegen können. Wir können ja nicht irgendwie so diskutieren, wir dürfen zwar streiken, es darf dem Unternehmen aber nicht weh tun. Der Sinn von Streiks ist ja, dass es den Unternehmen weh tut. Ich glaube nicht, dass wir das Problem der Spartengewerkschaften durch gesetzliche Eingriffe lösen können. Wenn wir die Bahn jetzt zum Beispiel angucken, müssen wir ja auch den Blick ein bisschen auf die Bahn richten. Ich bin absolut überzeugt: Wenn die Bahn ein vernünftiges Angebot für die Lokführer macht, werden die Lokführer nicht allein für die Tarifgültigkeit anderer Beschäftigtengruppen in den Streik gehen. Das wird ein bisschen verzerrt in der Öffentlichkeit. Die Bahn soll mal ein vernünftiges Angebot machen. Im Übrigen könnte man das Problem der Tarifeinheit auch durch andere Maßnahmen lösen. Wir haben ja bei uns inzwischen das Problem, dass die Mehrheit der Beschäftigten gar nicht mehr unter Tarifverträge fällt. Das wäre das wirklich wichtige Betätigungsfeld, dem sich Frau Nahles mal widmen sollte.

"Spartengewerkschaften wurde ja von den Arbeitgebern selber gezüchtet"

Kapern: Bleiben wir noch mal beim Bahnstreik. Da hat man ja den Eindruck, es geht eben nicht um tarifliche Errungenschaften für Lokführer, sondern es geht darum, dass zwei konkurrierende Gewerkschaften ihre Reviere gegeneinander abstecken wollen. Warum muss das hinnehmbar sein für all die Millionen, die auf den Bahnsteigen stehen bleiben und nicht fahren können?

Riexinger: Die Geschichte mit den Spartengewerkschaften wurde ja von den Arbeitgebern selber gezüchtet. Sie wollten ja mehrere Gewerkschaften haben. Zum Teil haben sie sie sogar gegründet, jetzt nicht bei der Bahn, aber woanders. Und jetzt kommt es als Bumerang für sie zurück. Ich glaube auch im Übrigen nicht, dass das durchhaltbar ist für die GDL, um diesen Konflikt zu streiken, aber in Wirklichkeit haben sie ja Forderungen. Sie haben ja Gehaltsforderungen. Sie haben die Forderungen, die Überstunden abzubauen, alles Dinge, die ja positiv sind. Und das Angebot der Bahn auf diesem Feld ist bisher sehr, sehr schlecht. Sie bieten gerade mal 2,1 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung im Jahr und viel zu wenig Angebote auf Neueinstellungen von Lokführern. Ich glaube, wenn die Bahn dieses Problem lösen würde, ein vernünftiges Angebot macht, könnte die GDL diesen Kurs, den ich auch nicht für richtig halte, gar nicht mehr durchhalten.

Kapern: Nun könnte man natürlich auch der Meinung sein, dass für den Konkurrenzkampf der Gewerkschaften zunächst mal Gewerkschaften zuständig sind und nicht der Vorstand der Bahn. Der Grundsatz des Gesetzes, das Andrea Nahles da vorlegen will, lautet ja, Gewerkschaften sollen besser kooperieren, sich einigen, wer welche Berufsgruppe in

welchem Betrieb vertritt und wie man in diesem Sinne zusammenarbeiten kann. Das klingt ja nach dem Grundsatz Einigkeit macht stark. Das hat doch auch irgendwas mit gewerkschaftlicher Macht zu tun.

Riexinger: Ja. Ich bin auch absolut dafür, dass die Gewerkschaften kooperieren. Das klappt ja auch überall, zum Beispiel mit dem Beamtenbund und Verdi. Das Beispiel Cockpit haben Sie selber gesagt. Die Bahn ist hier ja eine Ausnahme und die Frage ist, greift man wirklich in das Koalitionsrecht, also in das Recht der Beschäftigten, sich zu organisieren und für Tarifverträge zu streiken, greift man in dieses Recht ein wegen eines Konfliktes in einem Betrieb. Ich glaube, das ist nicht zulässig, und ich glaube auch im Übrigen nicht, dass das durchgehen wird. Wir haben ja ein grundgesetzlich garantiertes Recht, sich zusammenzuschließen, also ein Koalitionsrecht, und da steht nicht drin, dass man nur das Recht hat, sich in einer Gewerkschaft zusammenzuschließen. Frau Nahles greift hier ein, das ist völlig unverhältnismäßig. Ich würde sagen, das ist Streikbruch per Gesetz.

"Gesetz kann in Karlsruhe kaum bestätigt werden"

Kapern: Nun müssten ja eigentlich die Gewerkschafter gesammelt aufstehen in dieser Republik und massiv protestieren gegen das, was Andrea Nahles da vorhat, wenn man Ihrer Argumentation folgt, Herr Riexinger. Nun haben sich gestern erstaunlicherweise die IG BCE und die EVG, also die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, sehr lobend geäußert. Haben die keine Ahnung, was da auf sie zukommt, oder wie kommt es dazu?

Riexinger: Ich glaube, dass hier das kurzfristige Interesse über dem langfristigen steht. Hier geht es um Organisationsstreitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften. Die sind wirklich ein Problem. Ich habe ja gesagt, ich bin auch ein Anhänger der Einheitsgewerkschaften. Aber die Einheitsgewerkschaften müssen das lösen, dass sie einfach mehr für ihre Mitglieder tun, aktiver werden, die Auseinandersetzungen entschlossener führen. Dann werden sich die Spartengewerkschaften von selbst überflüssig machen. Wir können nicht die Organisationsstreitigkeiten der Gewerkschaften über das Gesetz und schon gar nicht über den Eingriff in das Streikrecht lösen. Und im langfristigen Interesse kann es von keiner DGB-Gewerkschaft sein, diesen Kurs zu gehen. Wie gesagt, zum Beispiel im Bereich der Krankenhäuser kann es durchaus sein, dass dort die Gewerkschaft Verdi auch in der Minderheit ist, und dann trifft dieser Eingriff eben nicht mehr nur die kleinen Spartengewerkschaften, sondern auch die große Einheitsgewerkschaft Verdi.

Kapern: Welche Zukunft prophezeien Sie dem Gesetzesprojekt von Andrea Nahles?

Riexinger: Ich glaube, die kleinen Gewerkschaften werden vors Bundesverfassungsgericht gehen, und wenn man der bisherigen Logik der Rechtsprechung dort folgt, dann kann dieses Gesetz kaum bestätigt werden. Ich vermute, dass es spätestens in Karlsruhe scheitern wird.

Kapern: Bernd Riexinger, der Vorsitzende der Linken, heute Morgen im Deutschlandfunk. Herr Riexinger, danke, dass Sie Zeit für uns hatten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Riexinger: Ich bedanke mich auch. Tschüss!

Kapern: Auf Wiederhören.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.

http://www.deutschlandfunk.de/tarifeinheit-streikbruch-per-gesetz.694.de.html?dram:article_id=301658

III. Arbeitgeberverbände

1. BDA

[http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/6BDFDC691891FA1AC1257D320030BA7A/\\$file/Statement%20IK_BPK%2012082014.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/6BDFDC691891FA1AC1257D320030BA7A/$file/Statement%20IK_BPK%2012082014.pdf)

[http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/32DFA89434055555C1257D8600314497/\\$file/IK-Rede-DAT2014.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/32DFA89434055555C1257D8600314497/$file/IK-Rede-DAT2014.pdf)

2. Gesamtmetall

28. Oktober 2014

Gesamtmetall-Präsident Dulger: Vorlage des Gesetzentwurfs wichtiger Schritt – Friedensfunktion entscheidend

Der Arbeitgeberverband Gesamtmetall begrüßt die Vorlage des Gesetzentwurfs zur Tarifeinheit: "Wir werden das Gesetzgebungsverfahren nun konstruktiv begleiten." Berlin. Der Arbeitgeberverband Gesamtmetall begrüßt die Vorlage des Gesetzentwurfs zur Tarifeinheit. "Die Bundesregierung hat die Gefahren für den Flächentarifvertrag durch die Zersplitterung der Tariflandschaft erkannt. Der Gesetzentwurf wird von den Arbeitgebern der Metall- und Elektro-Industrie ausdrücklich als ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Tarifautonomie begrüßt. Es war an der Zeit, dass wir endlich eine Debatte darüber führen, was uns der Frieden in den Betrieben durch eine starke, verantwortliche Sozialpartnerschaft wert ist", so der Präsident von Gesamtmetall, Dr. Rainer Dulger.

Der Metall-Arbeitgeberpräsident stellte klar, soziale Marktwirtschaft ohne Tarifautonomie funktioniere nicht. "Wir werden das Gesetzgebungsverfahren nun konstruktiv begleiten. Wer den Flächentarifvertrag und die Tarifautonomie wirklich will, muss auch die Tarifeinheit wollen. Wir erwarten von einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit, dass sie verhindert, dass kleine Minderheiten einen gesamten Betrieb, ganze Unternehmen oder sogar Teile von Branchen jederzeit lahmlegen können. Das Gesetz muss eine verlässliche Friedensfunktion erfüllen, gerade auch für die exportstarke Industrie", so Dulger.

http://www.gesamtmetall.de/gesamtmetall/meonline.nsf/id/NewsGIP-25-2014_DE?open&ccm=080&gn=28102014113518

3. Führungskräfteverband Chemie (VAA)

30.10.2014 Rechtsunsicherheit steigt: VAA kritisiert Gesetzentwurf zur Tarifeinheit

Mit dem geplanten Gesetz zur Tarifeinheit sorgt die Bundesregierung für mehr Rechtsunsicherheit. Dies kritisiert der Führungskräfteverband Chemie VAA, der sich für Beibehaltung der grundgesetzlich garantierten Tarifpluralität einsetzt.

„Der von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles vorgelegte Entwurf wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet“, so VAA-Hauptgeschäftsführer Gerhard Kronisch in einer ersten Stellungnahme. Schon nach einer ersten Kurzanalyse des Gesetzestextes sei klar, dass die Bundesregierung ihre gesetzgeberische Verantwortung auf den Interpretationsspielraum der Gerichtsbarkeit abwälze. Kronisch weiter: „Sollte das Gesetz so beschlossen werden, wird die Rechtsunsicherheit wieder steigen.“ Für die Arbeitsgerichte falle dann ebenfalls viel mehr Arbeit an, was schlecht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen sei.

Nach Ansicht des VAA bleibt der tarifpolitische Handlungsspielraum für Berufsgewerkschaften durch das geplante Gesetz im Unklaren. „Das Ganze ist weder Fisch noch Fleisch“, betont VAA-Hauptgeschäftsführer Kronisch. „Beim Versuch, es jedem recht zu machen, hat die Große Koalition einen faulen Kompromiss abgeliefert, der jeglicher Praktikabilität entbehrt.“ Eine echte Tarifeinheit werde damit zwar nicht wiederhergestellt, aber die vom Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit wäre trotzdem bedroht. „Wir haben de facto eine Rückkehr zum Zustand von vor 2010, der vom Bundesarbeitsgericht ja nicht umsonst höchstrichterlich verworfen wurde.“

Als Führungskräfteverband und Berufsgewerkschaft setzt sich der VAA seit jeher für eine verantwortungsvolle Tarifpolitik mit einer ebenso starken wie konstruktiven Sozialpartnerschaft ein. „An den Grundfesten dieses Systems wird dieses missglückte Gesetz sicherlich nicht rütteln“, hebt Gerhard Kronisch hervor. Aber mehr Unsicherheit und wachsendes Misstrauen zwischen den Tarifpartnern könnten die Atmosphäre weit mehr eintrüben, als es im Rahmen einer maßvoll gelebten Tarifpluralität möglich sei.

http://www.vaa.de/presse/presse-aktuelles/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=260&cHash=a1971b76335b3dba4a6c375430baf3db